

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

**Mittwoch, den 12. Dezember 2012**

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

**Anwesend stimmberechtigt:**

Bürgermeister Leibeck  
als Vorsitzender

(1)

**Anwesend nicht stimmberechtigt:**

Erster Beigeordneter Peter Beyer  
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie  
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

**Ratsmitglieder:**

Allmann Arno  
Becker Stefan  
Beisel Fritz  
Bognar Julia  
Freye Gustav  
Gamber Hubert  
Goldschmidt Peter  
Graf Reinhard  
Gutting Alban  
Hellmann Elke  
Hellmann Heinz  
Hirl Joachim  
Krämer Wolfgang  
Krapp Alwin  
Krauß Thomas  
Leuthner Erwin  
Lothringen Ulrich  
Odenwald Bernhard  
Pramschiefer Dirk  
Rumetsch Roland  
Dr. Seibert Kurt  
Seither Helmut  
Settmeyer Peter  
Sinn Rudolf  
Sprenger Rainer  
Steinmetz Joachim  
Urschel Gabriele  
Volz Ingeborg

(28)

Büroleiter Jens Hinderberger  
FB 1: Finanzen – Monika Hauck  
FB 2: Bau - Rolf Bähr  
FB 3: Schule u. Soziales – Gerhard Benz  
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer  
Werkleiter Willi Ackermann

Presse war anwesend

Zuhörer waren anwesend

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Arnold Josef  
Bentz Katja  
Krebs Lore  
Lehr Gerhard

(4)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 04.12.2012 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.09.2012 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan 2013 der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten
3. Ergänzungswahlen zum Schulträgerausschuss
4. 1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) – Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien (2. Anhörung);  
hier: Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG)
6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lingenfeld „Östlich der Schwegenheimer Straße“;  
hier:
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
  - c) Feststellungsbeschluss
7. Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum 31. Dezember 2010
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Beschlussfassung über die Entlastung
8. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31. Dezember 2011
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Verwendung des Jahresgewinnes
9. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke im Wirtschaftsjahr 2013
10. Hausmeistervertrag der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2013/14 (Tiefbau);  
hier: Auftragsvergabe
11. Gebietsänderungen zwischen der Ortsgemeinde Lingenfeld und der Stadt Germersheim;  
hier: Anhörung der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß § 11 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO)
12. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Verbandsgemeinde Lingenfeld
13. Informationen und Anfragen

## **Beratungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **Nr. 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Günther Scheib, Lustadt, stellt fest, dass immer mehr Akazienbäume gefällt werden. Die Akazie ist für die Imker ein lebenswichtiger Baum. Der Erwerb der Imker ist in den letzten Jahren bereits um 30 % zurückgegangen. Er bittet alle Ratsmitglieder, sich darüber Gedanken zu machen.

Bürgermeister Lebeck nimmt zu den Ausführungen von Herrn Scheib kurz Stellung und erklärt, dass dies eigentlich eine Angelegenheit der Ortsgemeinden ist. Er bietet jedoch Herrn Scheib ein persönliches Gespräch an.

#### **Nr. 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan 2013 der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten**

Das umfangreiche Zahlenwerk liegt allen Ratsmitgliedern vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und in mehreren Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden vorberaten.

Bürgermeister Lebeck macht ergänzende Ausführungen zu dem vorliegenden Haushaltsplan und teilt mit, dass die Erträge im Ergebnishaushalt 7.505.220 Euro und die Aufwendungen 8.538.809 Euro betragen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.033.589 Euro. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus Abschreibungen (ca. 534.000 Euro), Zinsen (459.190 Euro) und Tilgungsleistungen für die Kredite in Höhe von 488.395 Euro.

Der Schuldenstand der Verbandsgemeinde beträgt Ende 2012 ca. 11,4 Mio. Euro. Wenn man den Schuldenstand der Werke, des Wasserzweckverbandes und der Kassenkredite mit einbezieht, beträgt der Schuldenstand insgesamt 40,3 Mio. Euro. Der Bürgermeister betont, dass dies eine große finanzielle Belastung darstellt und als die große Herausforderung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte anzusehen ist. Alleine die Belastung der Zins und Tilgung nur bei der Verbandsgemeinde liegt bei ca. 947.000 Euro, dies entspricht ca. 9 Umlagepunkte. Rein rechnerisch entsteht im Haushalt 2013 ein Kreditbedarf von 608.460 Euro.

Der Kreditrahmen für Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde (hauptsächlich für die Ortsgemeinden) soll von bisher 12 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro erhöht werden. Diese Erhöhung ist notwendig, um die Liquidität der Verbandsgemeindekasse zu gewährleisten. Als glücklicher Umstand kann angesehen werden, dass sich die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind mit 7.310.115 Euro und die Auszahlungen mit 7.176.739 Euro veranschlagt. Hier ist ein leichter Überschuss von 133.376 Euro zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Investitionen 2013 macht der Bürgermeister Ausführungen zu den Ansätzen bei der Feuerwehr, den Schulen und dem Lehrschwimmbecken in Schwegenheim.

Das erstellte und vom Verbandsgemeinderat beschlossene Gesamtkonzept für die Feuerwehren ist nach 2013 fast komplett umgesetzt. Im nächsten Haushalt sind Mittel für ein HLF 1010 für die Feuerwehr Lingenfeld in Höhe von 240.000 Euro und für ein TSF für die Feuerwehr Weingarten in Höhe von 58.500 Euro veranschlagt. Hier sind Zuschüsse in Höhe von 73.000 Euro bzw. 19.000 Euro zu erwarten.

Das Atemschutzkonzept wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Umstellung der Alarmierung und die Einführung des Digitalfunks werden im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Lebeck stellt hierzu abschließend fest, dass die Verbandsgemeinde mit Michael Koch einen guten, kompetenten und umsichtigen Wehrleiter hat und bedankt sich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die Sanierung der Grundschule Westheim (ca. 750.000 Euro) genießt aus Sicht des Bürgermeisters erste Priorität. Die Zukunftsfähigkeit der Schule ist mit der ADD abgeklärt. Es ist vorgesehen, die Mittel für die Planung 2013 einzustellen, damit ein Zuschussantrag im August 2013 gestellt werden kann und mit dem Umbau dann im Jahr 2014 begonnen werden kann.

Hinsichtlich der Sanierung der Schulturnhalle Weingarten (ca. 1,1 Mio. Euro) sollten die Planungen im Jahr 2014 durchgeführt werden und mit dem Umbau evtl. 2015 begonnen werden.

Die Durchführung der Sanierung des Lehrschwimmbekens Schwegenheim (ca. 1 Mio. Euro) betrachtet der Bürgermeister als die schwierigste zu treffende Entscheidung. Er ist der Auffassung, dass sich die Verbandsgemeinde einen weiteren Betrieb des Lehrschwimmbekens nicht leisten kann. Er verweist auf die bereits angesprochene Finanzlage und auf freie Kapazitäten im Hallenbad Lingenfeld.

Einer der wichtigsten Eckpunkte im Haushalt der Verbandsgemeinde ist die Verbandsgemeindeumlage. Es ist vorgesehen, den Umlagesatz im Jahr 2013 bei 41 % zu halten, obwohl der Umlagebedarf ca. 355.000 Euro höher liegt. Es sind bei den Investitionen einige Maßnahmen vorgesehen, bei denen im Laufe des Jahres noch Gesprächsbedarf besteht und evtl. noch Einsparungen erzielt werden können. Bürgermeister Leibeck stellt abschließend fest, dass ihm die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden sehr wichtig ist. Eine mittelfristige Senkung der Umlage, damit der Spielraum der Ortsgemeinden größer wird, ist anzustreben.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Seither, dass die Ansätze – außer bei den Personalkosten – denen des Vorjahres entsprechen und man keine größere Einsparmöglichkeit erkennen kann. Er bittet die Verwaltung, sparsam zu wirtschaften und hat die Hoffnung, dass die Einsparungen bei den Bedarfspositionen ausreichen, um das Defizit auszugleichen.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Sanierung der Grundschule Westheim, wie vorgeschlagen, zu realisieren. Auch bei der Sanierung der Schulturnhalle Weingarten wird man dem Vorschlag der Verwaltung (Planung 2014, Sanierung 2015) folgen. Hinsichtlich des Lehrschwimmbekens Schwegenheim neigt die SPD-Fraktion dazu, das Bad zu schließen. Man spricht sich dafür aus, die Planungskosten zunächst zurückzustellen, bis eine endgültige Entscheidung über die Schließung getroffen ist.

Zu dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke erklärt Ratsmitglied Seither, dass dieser schlüssig aufgestellt ist. Er hat aber die Bitte, auch in diesem Bereich sparsam zu wirtschaften, da auch dieses Jahr die vorgeschriebene Gewinnerzielung nicht erreicht wird.

Insgesamt wird die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) macht zu Beginn seiner Stellungnahme Ausführungen zu dem Ansatz von 18 Mio. Euro für die Kassenkreditzinsen. Er erläutert die schwierige Situation für die Ortsgemeinden und ist der Auffassung, dass ohne eine grundsätzliche Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs keine Besserung zu erwarten ist.

Insgesamt wird die FWG-Fraktion der Vorlage der Verwaltung ebenfalls zustimmen. Er bewertet positiv, dass trotz eines nicht ausgeglichenen Haushaltes die Verbandsgemeindeumlage weiterhin 41 Punkte beträgt. Er hat die Hoffnung, dass die Jahresabschlusszahlen bei den Bedarfsansätzen geringer sind als die vorgesehenen Ansätze zu Beginn des Jahres.

Bei den Investitionen geht Herr Krauß neben den Ansätzen für die Feuerwehr und den Gewässerkosten insbesondere auf die Sanierung der Grundschule Westheim, der Sanierung der Schulturnhalle Weingarten und auf das Lehrschwimmbekens Schwegenheim ein. Den vorgeschlagenen Sanierungen im Schulbereich wird man zustimmen, da die FWG-Fraktion eine wohnungsnahe Schulbildung für Grundschüler als sehr wichtig betrachtet.

Über die Schließung des Lehrschwimmbekens sollte in einer der nächsten Sitzungen eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Hier sollte auch geprüft werden, ob mit vertretbaren Kosten für einen Notaufstieg der Betrieb des Lehrschwimmbekens für noch ca. zwei Jahre aufrechterhalten werden kann.

Bis zur Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Schließung sollte von der Verwaltung geklärt werden, ob eine Verlegung des Schwimmunterrichts von Schwegenheim nach Lingenfeld kurzfristig möglich ist, wie die Vertragslaufzeiten der jetzigen Fremdnutzer festgelegt sind, wie sich die Wirtschaftlichkeit des Blockheizkraftwerkes Schwegenheim entwickelt und wie hoch der Prozentsatz der Schulabgänger, die schwimmen gelernt haben, in der Verbandsgemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist.

Bürgermeister Lebeck nimmt zu den Ausführungen von Herrn Krauß Stellung und erklärt, dass mit den Fremdnutzern keine Verträge bestehen und eine Kündigung kurzfristig möglich ist. Der Schwimmunterricht von fünf Stunden im Lehrschwimmbecken Schwegenheim kann ohne Probleme im Hallenbad Lingenfeld durchgeführt werden. Die Kosten für den Busverkehr von Schwegenheim nach Lingenfeld sind noch zu ermitteln.

Aufgrund des fehlenden Notausganges am Lehrschwimmbecken Schwegenheim muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden. Bürgermeister Lebeck will sich deshalb bereits Anfang Januar 2013 mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu einem Ortstermin treffen.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) schließt sich weitgehend den Ausführungen seiner Vorredner an und erklärt hinsichtlich der Erhöhung der Personalkosten, dass dadurch drohende Engpässe in den Abteilungen verhindert werden sollen, was zu begrüßen ist.

Herr Becker geht auf die Investitionen im Schulbereich und bei der Feuerwehr ein und erklärt, dass im Feuerwehrebereich die Kosten je Einwohner und Monat 1,00 Euro betragen, was ein Indiz dafür ist, dass die Feuerwehr sparsam und wirtschaftlich arbeitet. Die Schuldenentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Kassenkreditzinsen, wird kritisch gesehen. Die Beibehaltung der Verbandsgemeindeumlage bei 41 % wird begrüßt und eine Kürzung sollte angestrebt werden. Die CDU-Fraktion wird bei künftigen Investitionen auch unbequemen Beratungen und Diskussionen nicht aus dem Weg gehen; sie ist bereit, alte Zöpfe abzuschneiden, um eine Kostenreduzierung zu erreichen.

Auch dem Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke wird die CDU-Fraktion zustimmen, da man bei Betrachtung der aufgeführten Investitionen feststellen kann, dass überwiegend Sanierungen aufgeführt sind.

Ortsbürgermeister Gauweiler, Freisbach, macht Ausführungen zu der Verbandsgemeindeumlage und zu der Einnahmeentwicklung der Ortsgemeinden. Er stellt fest, dass die Ortsgemeinden nicht in der Lage sind, einen Haushalt auszugleichen und freut sich deshalb, dass die Verbandsgemeindeumlage nicht erhöht wird. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Umlage weiter zu senken. Vorgesehene Investitionen sollten alle auf den Prüfstand gestellt werden, insbesondere die Sanierung bzw. Schließung des Lehrschwimmbeckens Schwegenheim.

Es folgt eine allgemeine Aussprache, an der sich Vertreter aller Fraktionen beteiligen, insbesondere über die Schuldentilgung, Senkung der Verbandsgemeindeumlage und Erhalt der Bausubstanz bei den Gebäuden.

Zum Abschluss der Beratungen erklärt Bürgermeister Lebeck, dass die Verbandsgemeinde nun ihr 40jähriges Bestehen gefeiert hat. In diesen 40 Jahren war ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Die Bevölkerung hat in dieser Zeit ca. 45 % zugenommen. Es war deshalb notwendig, die Infrastruktur anzugleichen. Weitere Steigerungen sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Man könne deshalb hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Der Vorsitzende gibt nochmals den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Beratungen hinsichtlich der Grundschule Westheim, Schulturnhalle Weingarten und des Lehrschwimmbeckens Schwegenheims im Wortlaut bekannt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Haushaltssatzung 2013 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan 2013 der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird zugestimmt.“

12.12.2012 VGR Ling.

### **Nr. 3: Ergänzungswahlen zum Schulträgerausschuss**

Herr Dr. Michael Felleisen hat sein Mandat als Ratsmitglied im Verbandsgemeinderat Lingenfeld niedergelegt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen endet mit der Mandatsniederlegung als Ratsmitglied zugleich auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen (vgl. VV Nr. 5 zu § 45 GemO). Herr Dr. Michael Felleisen war Mitglied im Schulträgerausschuss (Stellvertreter: Herr Joachim Steinmetz). Die ehemalige Schulleiterin der Grundschule Schwegenheim, Frau Marianne Geeck-Feser hat ihr Mandat im Schulträgerausschuss (stellvertretendes Mitglied für Herrn Jürgen Angerhofer), aufgrund ihres Ausscheidens aus dem aktiven Schuldienst, ebenfalls niedergelegt.

Die vakanten Stellen im Schulträgerausschuss sind daher neu zu besetzen. Die Vorschlagsrechte für die vakanten Positionen obliegen zum einen der CDU-Ratsfraktion (vakante Position „Dr. Felleisen“), zum anderen der Lehrerschaft der Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld (vakante Position „Geeck-Feser“).

Von der CDU-Fraktion wird Herr Rainer Sprenger vorgeschlagen. Aus dem Bereich der Lehrerschaft wird die Leiterin der Grundschule Westheim (Pfalz), Frau Probst, als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahlen finden in der Form statt, dass über die Vorschläge der Neubesetzung per Akklamation abgestimmt wird, sofern nur ein Wahlvorschlag für jeweilige vakante Position vorliegt (vgl. § 45 Absatz 1 Satz 2 GemO und VV Nr. 1 zu § 45 GemO sowie § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 02.09.2009). Die auf dem Wahlvorschlag benannte Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates Lingenfeld diesem Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Absatz 1 Satz 3 GemO).

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern und Nicht-Ratsmitglieder nur von Nicht-Ratsmitgliedern vertreten werden können, damit der Proporz gewahrt bleibt, ist die durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Felleisen vakante Position wiederum nur von einem Ratsmitglied zu besetzen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat stimmt dem von der CDU-Ratsfraktion sowie der Lehrerschaft eingebrachten Wahlvorschlägen für die Neubesetzung der vakanten Stellen im Schulträgerausschuss zu.“

Bürgermeister Lebeck hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

### **Nr. 4: 1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Vor dem Hintergrund der Außerkraftsetzung des Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer hat der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 07.09.2011 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer beschlossen. Die Satzung ist mit Wirkung zum 01.10.2011 in Kraft getreten.

Es ist beabsichtigt die in § 7 Absatz 5 Ziffer 1 und 2 der Satzung festgelegten Höchstbeträge für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten von bisher 500 EUR auf nunmehr 1.500 EUR zu erhöhen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der vorliegenden Fassung.“

Die Satzung ist dieser Niederschrift beigefügt.

12.12.2012 VGR Ling.

**Nr. 5: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) – Kapitel 5.2.1 – erneuerbare Energien (2. Anhörung); hier: Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gem. § 8 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**

Die Teilfortschreibung des LEP IV setzt die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz und ist damit für die Regional- und Bauleitplanung verbindlich. Am 24. Januar 2012 hatte der Ministerrat einen vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vorgelegten ersten Entwurf einer Teilfortschreibung grundsätzlich gebilligt und für die Anhörung freigegeben. Dabei war vor allem vorgesehen, den Kommunen eine größere Planungsfreiheit, aber auch mehr Planungsverantwortung zu geben und die Windhöflichkeit zum zentralen Auswahlkriterium für die Standorte von Windenergieanlagen zu machen. In dem im Frühjahr 2012 durchgeführten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu dem ersten Entwurf gab es viele gute Hinweise und Anregungen, die zu einer Überarbeitung der Teilfortschreibung geführt haben. Der Ministerrat hat diesen überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV am 25. September 2012 für ein erneutes (verkürztes) Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

Wesentlicher Inhalt der überarbeiteten Fassung der Teilfortschreibung sind:

- Die Kommunen sollen Klimaschutzkonzepte aufstellen.
- Zwei Prozent der Landesfläche sollen für die Windenergienutzung bereitgestellt werden, darunter auch zwei Prozent der Fläche des Waldes.
- Ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung soll im Zusammenwirken von Regionalplanung und Bauleitplanung sichergestellt werden.
- Als verbindliche Kriterien für die Festlegung von Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz wurden festgelegt
  - bestehende und geplante Naturschutzgebiete
  - Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats Naturpark Pfälzerwald,
  - Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch- Raetischer Limes,
  - landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften (Flächen, die bereits im geltenden LEP IV genannt sind, wie z.B. Moseltal, Lahntal, Vulkaneifel rund um die Maare, etc.) und der Haardtrand (Hangkante des Pfälzerwalds) mit einem Korridor von maximal sechs Kilometern nach Westen, wobei die regionalen Planungsgemeinschaften die jeweiligen Gebiete räumlich konkretisieren sollen.
- Natura 2000-Gebiete stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann. Für diese Beurteilung ist das Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte zugrunde zu legen.
- Die Windhöflichkeit ist entscheidend dafür, ob ein Gebiet Vorranggebiet für die Nutzung von Windkraft werden kann. In der Begründung der Rechtsverordnung wird der Begriff konkretisiert, dass Standorte dann als windstark gelten, wenn sie eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 5,8 bis 6,0 m/sek in 100 Meter über dem Grund aufweisen.
- Mit der Ausweisung von Vorranggebieten und Konzentrationsflächen soll auch eine Bündelung der Netzinfrastruktur erreicht werden. Einzelanlagen sollen nur dann genehmigt werden, wenn weitere Anlagen in räumlicher Nähe möglich sind.
- Freiflächenphotovoltaik kann in allererster Linie auf zivilen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden sowie auf ertragsschwachem, artenarmem oder vorbelastetem Acker- und Grünland. In der Kernzone der UNESCO-Weltkulturerbegebiete dürfen keine Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.

Nach der Beschlussfassung des Ministerrats am 25.09.2012 erfolgt nunmehr das erneute Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Kommunen, Verbände und andere Stellen haben bis spätestens 30.11.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme. Außerdem ist der Entwurf der Teilfortschreibung in das

Internet eingestellt ([www.mwkel.rlp.de](http://www.mwkel.rlp.de)). Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen erfolgt eine erneute Ressortabstimmung, die Beteiligung des Kommunalen Rates, sowie des zuständigen Ausschusses des Landtages. Es folgt die endgültige Beschlussfassung des Ministerrats, die für Frühjahr 2013 vorgesehen ist.

Nach dem Inkrafttreten der Teilfortschreibung müssen die Planungsgemeinschaften ihre Regionalpläne an die Vorgaben der die Teilfortschreibung des LEP IV anpassen. Unabhängig davon können auch die Gemeinden ihre Planungen im Rahmen der bestehenden Regelungen vorantreiben. Bei entgegenstehenden Zielen bestehender verbindlicher Regionalpläne besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Überwindung im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens möglich ist.

Zur Veranschaulichung der Einordnung des Landesentwicklungsprogramms in die Gesamtplanung auf Europa- und Bundesebene haben wir die verschiedenen Ebenen der Raumplanung, deren Aufgabenfelder und Rechtsgrundlagen, in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung auf der Grundlage des Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien; 2. Anhörung - ist als **Anlage 2** dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Dabei wurden alle bisher der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld bekannten Vorstellungen und Überlegungen der einzelnen Ortsgemeinden, insbesondere die Beschlüsse der Ratsgremien im Zusammenhang mit der 1. Anhörung im Frühjahr 2012, berücksichtigt. Weitere Vorstellungen und Überlegungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien – 2. Anhörung) können im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien aufgenommen werden.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie ggfls. einzelner Ortsgemeinden sind bis spätestens 30.11.2012 dem zuständigen Ministerium bzw. der obersten Planungsbehörde zuzuleiten.

Der **Verbandsgemeinderat Lingenfeld** hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 der damaligen Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld zugestimmt.

Die Ortsgemeinderäte haben im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des LEP IV (1. Anhörung) nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Ortsgemeinderat Freisbach am 01.03.2012  
Der Ortsgemeinderat Freisbach schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Weitere ortsspezifische Vorstellungen und/oder Überlegungen wurden nicht vorgetragen.
- Ortsgemeinderat Lingenfeld am 28.02.2012  
Der Ortsgemeinderat Lingenfeld schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Weitere ortsspezifische Vorstellungen und/oder Überlegungen wurden nicht vorgetragen.
- Ortsgemeinderat Lustadt am 15.03.2012  
Der Ortsgemeinderat Lingenfeld schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Die Ortsgemeinde Lustadt beantragt, dass die Abstandsflächen zur Wohnbebauung mindestens 1.000 Meter betragen. Weitere ortsspezifische Vorstellungen und/oder Überlegungen wurden nicht vorgetragen.
- Ortsgemeinderat Schwegenheim am 17.04.2012  
Der Ortsgemeinderat Schwegenheim schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Weitere ortsspezifische Vorstellungen und/oder Überlegungen wurden nicht vorgetragen.
- Ortsgemeinderat Weingarten (Pfalz) am 23.04.2012  
Der Ortsgemeinderat Weingarten (Pfalz) schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Weitere ortsspezifische Vorstellungen und/oder Überlegungen wurden nicht vorgetragen.
- Ortsgemeinderat Westheim (Pfalz) am 27.02.2012  
Der Ortsgemeinderat Westheim (Pfalz) schließt sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld an. Die Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) plant die Ausweisung einer Fläche für eine großflächige Photovoltaik-Anlage im Außenbereich („Bellheimer Wald“). Die Planungen der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) sollten entsprechende berücksichtigt werden.

Die Ortsgemeinderäte haben der Teilfortschreibung des LEP IV bereits zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 28.11.2012 dem Verbandsgemeinderat Lingenfeld empfohlen, sich der in der **Anlage 2** beigefügten Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien – 2. Anhörung) anzuschließen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der **Verbandsgemeinderat Lingenfeld** schließt sich der in der Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien – 2. Anhörung) an. Die bereits bei der 1. Anhörung vorgetragene ortsspezifischen Anregungen und/oder Überlegungen der einzelnen Ortsgemeinden werden weiterhin aufrechterhalten. Gegebenenfalls nachträglich eingehende Stellungnahmen einzelner Ortsgemeinden, die im Rahmen dieser Stellungnahme nicht bereits berücksichtigt worden sind, werden gesondert der Obersten Landesplanungsbehörde bis zum 30.11.2012 zugeleitet.“

**Nr. 6: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lingenfeld „Östlich der Schwegenheimer Straße“;  
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragene Bedenken und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.03.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich „Östlich der Schwegenheimer Straße“ in der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen.

Der Annahme- und Entwurfsbeschluss erfolgte in der Sitzung vom 12.09.2012.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage in der Zeit vom 28.09.2012 bis 29.10.2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 38/2012 vom 20.09.2012

Bedenken und Anregungen wurden im Rahmen der Offenlage nicht vorgetragen. Es ist kein Beschluss erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragene Bedenken und Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung findet auch die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurden Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Das Planungsbüro Fischer, Mannheim, hat eine ausführliche Stellungnahme (Stand 14.11.2012) zu den Bedenken und Anregungen erarbeitet. Diese Zusammenstellung mit den einzelnen Beschlussvorschlägen liegt den einzelnen Ratsmitgliedern vor.

Herr Bähr informiert ausführlich über den Verlauf der Entwurfs-offenlage und über das Ergebnis der Trägerbeteiligung. Nachfolgend ist das Beratungsergebnis im Einzelnen dargestellt.

## 2. ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ÄUSSERUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Lfd. Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld / Beschlussvorschlag
<b>A 1</b>	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd</b> <b>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b>	
	<p>(...)</p> <p>Unsere Hinweise aus dem Stellungnahme vom 13.07.2012 zur vorgezogenen Beteiligung bezüglich des „ehemaligen Betonwerkes „SchwenkLösch“ wurden sowie der „Tankstelle Schwegenheimer Straße 9+11“ fanden Berücksichtigung.</p> <p>Aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Planänderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.“</p>
<b>A 2</b>	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz</b> <b>Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer</b>	
A 2.1	<p>In den Bereich sind keine archäologischen Fundstellen resp. Grabungsschutzgebiete verzeichnet.</p> <p>(...) Da jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt ist, muss bei späteren baulichen Veränderungen mit auftauchenden Befunden gerechnet werden. Weiterhin können auch in den jetzt fundfreien Bereichen durch andere Maßnahmen jederzeit neue Fundstellen entdeckt werden.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätzlich regelt das Denkmalschutzgesetz den Umgang mit archäologisch bedeutsamen Funden. Da es keine Hinweise auf denkmalpflegerisch relevante Funde gibt, ist ein spezieller Hinweis in der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich.</p>
A 2.2	<p>Die Belange der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer sind in den „Textlichen Festsetzungen“ zum Bebauungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, fixiert.</p> <p>(...)</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>Im parallel zum Flächennutzungsplan aufzustellenden Bebauungsplan sind die Hinweise zum Denkmalschutz aufgenommen. Damit werden die Hinweise auch an die späteren konkreteren Planungen weitergegeben. Diese sind bei der Planumsetzung zu beachten. Den Forderungen der Denkmalpflege ist damit entsprochen.</p> <p>Unabhängig von den Hinweisen im Bebauungsplan sind die Bauherren dazu verpflichtet die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes einzuhalten.</p> <p>Eine Änderung der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.</p>

<b>A 3</b>	<b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</b>	
	<p>..für den FNP-Änderungsplan liegt bereits ein Bebauungsplan im Entwurf vor, der ein Gewerbegebiet festsetzt.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Aussagen im Hinblick auf die Immissionssituation zum im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb sehen wir uns derzeit nicht in der Lage der Änderung im Flächennutzungsplan zuzustimmen.</p> <p>(...)</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Thematik zum Immissionsschutz wurde im parallel aufzustellenden Bebauungsplan bearbeitet. Dabei wurden Verkehrs- und Gewerbelärm als auch Stäube und Gerüche betrachtet.</p> <p>Zum Thema Verkehrslärm wurde ein Gutachten erstellt, das zum Ergebnis kommt, dass die Orientierungswerte eingehalten werden und Maßnahmen nicht erforderlich sind.</p> <p>Die Thematik Immissionsschutz in der Nachbarschaft von GEE und landwirtschaftlicher Aussiedlerbetrieb wurde bearbeitet. Dabei wurden sowohl Lärm als auch zu Gerüchen und Stäuben hinsichtlich der möglichen Störwirkungen betrachtet.</p> <p>Sowohl die Auswirkungen auf das Gewerbegebiet als auch die Auswirkungen des neuen Gewerbegebietes auf die umgebende Nutzung, d.h. auch auf den Landwirtschaftsbetrieb, wurden untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass unzumutbare Auswirkungen weder für den Gewerbebetrieb noch für den landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieb zu erwarten sind.</p> <p>Die Fragen des Immissionsschutzes konnten damit auf der Ebene der Bebauungsplanung ausreichend geklärt werden.</p> <p>Damit sind auch die Fragen des Immissionsschutzes auf der Ebene der Flächennutzungsplanung beantwortet.</p> <p>Eine Planänderung ist nicht erforderlich.</p>
<b>A 4</b>	<b>Verbandsgemeindewerke/ Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“</b>	
	<p>Gegen den Plan werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung noch herzustellen sind.</p> <p>Außerdem wird darauf hingewiesen, dass vor der Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser zu prüfen ist, ob eine ordnungsgemäße Beseitigung auf dem Grundstück z.B. durch Versickerung möglich ist.</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen und in den folgenden konkreteren Planungen, insbesondere beim Entwässerungskonzept, beachtet.</p> <p>Eine Planänderung ist nicht erforderlich.</p>
<b>A 5</b>	<b>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</b>	

	<p>In der Mail wird darauf hingewiesen, dass sich stellenweise Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden und dass diese bei Bauausführungen zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandenen Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umlegung erforderlich werden wären die Maßnahmen zur Umplanung mindestens 3 Monate vorher zu veranlassen.</p> <p>(...)</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach dem beigefügten Plan liegen die Leitungen jeweils in dem angrenzenden öffentlichen Straßengrundstück bzw. im Wirtschaftsweg.</p> <p>Der FNP- Änderungsplan breitet die nachfolgenden konkreteren Planungen lediglich vor. Bei den nachfolgenden Planungen und bei der Baudurchführung sind diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Eine Planänderung im Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.</p>

### **c) Feststellungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat hat unter den vorangegangenen Punkten über die im Rahmen der Entwurfs offenlage zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten. Da aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich sind, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 einschließlich seiner textlichen Festsetzungen und der Begründung, Stand November 2012 (Feststellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück, Plan-Nr. 5320/1, östlich der Kreisstraße K 31 (Schwegenheimer Straße) sowie Teilflächen der Schwegenheimer Straße, entlang des Grundstücks Plan-Nr. 5320/1.“

#### **Anmerkung:**

Ratsmitglied Elke Hellmann (CDU) hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich in den Zuhörerraum begeben.

### **Nr. 7: Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum 31.12.2010**

- a) Feststellung der Jahresrechnung**
- b) Beschlussfassung über die Entlastung**

Bürgermeister Lebeck ist vom Jahresabschluss 2010 nicht betroffen und kann auch bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz führen.

Bürgermeister Lebeck erteilt in Vertretung von Frau Lore Krebs Herrn Gustav Freye das Wort.

Herr Freye trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 21.11.2012 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 durchgeführt hat. Aufgrund der Komplexität der Prüfungsunterlagen wurde keine lückenlose Prüfung der Geschäfts- und Buchungsvorgänge durchgeführt. Es erfolgten Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen.

Herr Freye trägt weiterhin vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss eine Kosten- bzw. Energieverbrauchsaufstellung für das modernisierte Hallenbad der Verbandsgemeinde Lingenfeld gefordert hat, da aufgrund der Generalsanierung eine Kostenreduzierung in Bezug auf den Energieverbrauch zu erwarten wäre. Fachbereichsleiter Bähr und Büroleiter Hinderberger haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein „Vorher-Nachher-Vergleich“ wohl nicht möglich sein wird, da erst mit der Generalsanierung Verbrauchs- bzw. Wärmehähler im Hallenbad installiert wurden. Bis dahin wurde der Energieverbrauch aufgrund einer sehr groben Kostenaufteilung nach Flächengrößen ermittelt. Ein Vergleich wird daher nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 49.211.806,07 Euro festzustellen. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.“

**Nr. 8: Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2011**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresgewinnes**

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 31.006.625,42,-- € (Vorjahr: 30.025.211,52 €).

Der Jahresgewinn beträgt 448.293,92 € (Vorjahr: 359.840,20 €).

Der Mindestgewinn nach KAG wurde mit 457.892,-- € ermittelt.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festzustellen und den Jahresgewinn von 448.293,92 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ein Vergleich der von den Abwasserbetrieben festgesetzten nominellen Entgeltsbeträgen (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Vielmehr ist die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltsaufkommens als Vergleichparameter geeignet, wonach die Summe aller Erträge eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert wird.

Der Parameter „Entgeltsaufkommen“ stellt dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

	<u>Entgeltsaufkommen</u>
Verbandsgemeindewerke Lingenfeld	173,51 €/Einwohner/Jahr (Vorjahr: 176,66 €)
Landesdurchschnitt	bei 200,-- €/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,-- €/Einwohner/Jahr

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.

Da es sich bei den Werken zugeordneten Beamten um Altfälle handelt, deren Pensionszusagen vor 1987 erfolgten, wird von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, keine Rückstellungen für Versorgungsumlagen von va. 360.000,-- zu bilden.

Der Jahresgewinn von 448.293,92 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

**Nr. 9: Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke im Wirtschaftsjahr 2013**

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

	2013	2012	2012
	veranschlagt	veranschlagt	aufgenommen
- Fremdkapital	1.700.000,-- €	2.700.000,-- €	-,-- €
- Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- Kassenkredite	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €	-,-- €

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 00.11.2012 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen zu ermächtigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2013, wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden.“

Sollten in 2013 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.“

**Nr. 10: Hausmeistervertrag der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2013/14 (Tiefbau); hier: Auftragsvergaben**

Bürgermeister Lebeck erteilt dem zuständigen Dezernenten, Beigeordneten Hardardt, das Wort.

Beigeordneter Hardardt erläutert die Sitzungsvorlage.

Der bestehende Hausmeistervertrag für die Tiefbauarbeiten läuft zum 31.12.2012 aus.

Die zu erbringenden Leistungen wurden wieder für 2 Jahre beschränkt ausgeschrieben, weil es sich um einen verlässlichen Dienstleister handeln muss.

Die Submission fand am 23.10.2012 statt:

	2012	€ geprüft	2009
1. Fa. REGAB, Herxheim	289.758,34		217.285,35
2. Fa. Schön, Speyer	342.975,96		
3. Fa. Hänlein, Sonderheim	361.820,69		
4. Fa. Heberger, Schifferstadt	364.531,87		228.762,86
5. Fa. Hambsch, Bellheim	nicht abgegeben		

Es wurde gegenüber den Vorjahren eine Veränderung des Leistungsverzeichnisses vorgenommen. Die bisherigen Bedarfspositionen waren lt. VOB mit den voraussichtlichen Mengen zu verpreisen.

12.12.2012 VGR Ling.

Der Anteil der VG – Werke wird für 2 Jahre auf 150.000,- € veranschlagt. Der übrige Anteil ist dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ zuzurechnen.

Die Submission hat ergeben, dass die Fa. Regab, Herxheim, der günstigste Anbieter ist.

Der Werksausschuss hat sich seiner Sitzung am 07.11.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Vergabe an die Fa. Regab, Herxheim.

Beigeordneter Hardardt erklärt, dass man bisher mit der Firma Regab sehr zufrieden war und empfiehlt die Auftragsvergabe an diese Firma.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe des Hausmeistervertrages –Tiefbau- zum Gesamtpreis von 289.758,34 Euro an die Firma Regab, Herxheim, zu, wobei der Kostenanteil der Verbandsgemeindewerke für zwei Jahre auf 150.000 Euro geschätzt wird.

Die Vertragsdauer beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2014.“

**Nr. 11: Gebietsänderungen zwischen der Ortsgemeinde Lingenfeld und der Stadt Germersheim;  
hier: Anhörung der Verbandsgemeinde Lingenfeld gem. § 11 Abs. 4 GemO**

Die Ortsgemeinde Lingenfeld und die Stadt Germersheim beabsichtigen durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Änderung der Gemarkungsgrenzen im südlichen Teil der Gemarkung von Lingenfeld gemäß § 11 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Durch die Trassenführung der Bundesstraße 9 und die Geländeinanspruchnahme für den Bahnhof Germersheim einschließlich der Gleisanlagen und Schienentrassen wird der südliche Teil der Gemarkung der Ortsgemeinde Lingenfeld topografisch von der übrigen Gemarkung der Ortsgemeinde getrennt. Aus Gründen der Abrundung und um die Gemarkungsgrenzen auch den natürlichen bzw. topografischen Gegebenheiten in der Natur anzupassen, werden die Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 24.465 qm aus dem Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Lingenfeld ausgegliedert und in die Gemarkung der Stadt Germersheim eingegliedert. Die Details der Gebietsänderung sind durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Lingenfeld und der Stadt Germersheim zu regeln, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Germersheim) bedarf. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht ist im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz öffentlich bekanntzumachen.

Neben den Zustimmungen des Ortsgemeinderates Lingenfeld und des Stadtrates Germersheim ist gemäß § 11 Absatz 4 der GemO auch noch eine Anhörung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld zu der beabsichtigten Gebietsänderung erforderlich, da sich auch die Gemarkungsgrenzen der Verbandsgemeinde Lingenfeld dadurch ändert. Da der Ortsgemeinderat Lingenfeld voraussichtlich erst am 18.12.2012 über die Gemarkungsänderung abschließend beraten und beschließen wird, sollte die Zustimmung vorbehaltlich dieses Beschlusses erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt den Gemarkungsänderungen zwischen der Ortsgemeinde Lingenfeld und der Stadt Germersheim gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderates Lingenfeld.“

## Nr. 12: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehrinheit Lingenfeld

Im Jahre 2007 wurde für die Feuerwehren der VG Lingenfeld ein neues Fahrzeugkonzept ausgearbeitet und vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Das Fahrzeugkonzept sieht die Anschaffung eines HLF 10/10 für die Feuerwehr Lingenfeld vor.

Ein Zuschussantrag wurde gestellt. Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 09.06.2011 die Notwendigkeit eines HLF 10/10 anerkannt und der Auftragsvergabe vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides wegen der Dringlichkeit der Maßnahme zugestimmt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Einzelkreditgenehmigung der Kreisverwaltung Germersheim liegt vor. Es kann mit einem Zuschuss in Höhe von 73.000,-- € gerechnet werden.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in Los 1 „Lieferung eines Fahrgestells“ und in Los 2 „Lieferung und Montage eines Fahrzeugaufbaus“. Auf die Ausschreibung eines weiteren Loses „Beladung“ wurde verzichtet, da die Beladung der bisherigen Fahrzeuge teilweise verwendet werden kann. Es wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Bis zum Abgabenschluss am 16.11.2012, 11:00 Uhr, wurden für Los 1 lediglich ein Angebot und für Los 2 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Submission ergab folgendes, vorläufiges, noch ungeprüftes Ergebnis:

	Los 1	Fahrgestell/Fabrikat
1. Daimler AG Mercedes Benz, Saarbrücken	72.014,04 €/brutto	Mercedes
		Los 2 / Fahrzeugaufbau
1. Fa. Rosenbauer, Luckenwalde	191.156,84 €/brutto	
2. Albert Ziegler, Giengen	177.452,80 €/brutto	

Bei Auftragsvergabe an den jeweils günstigsten Bieter ergeben sich Gesamtkosten von 249.466,84 €.

Da in den Angeboten Alternativmöglichkeiten enthalten sind, wird die Wehrleitung und die Wehrführung am 13.12. und 14.12.2012 Gespräche mit den betroffenen Firmen führen.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Leibeck, dass das alte Feuerwehrfahrzeug verkauft werden soll. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs kann aber nicht mit hohen Einnahmen gerechnet werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den Kauf eines HLF 10/10 für die Feuerwehr Lingenfeld unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wehrleitung dem günstigsten Bieter zu erteilen.“

## Nr. 13: Informationen und Anfragen

### **a) Zusammenarbeit Bürgermeister, Beigeordnete, Fraktionen**

Im Namen der FWG-Fraktion gibt Ratsmitglied Krauß eine Stellungnahme zu der Anzeige im Amtsblatt anlässlich des einjährigen Jubiläums von Bürgermeister Leibeck ab.

Herr Krauß betont, dass in den 14 Monaten, seit Herr Leibeck im Amt ist, eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister, den Beigeordneten und allen Fraktionen besteht. Herr Krauß legt Wert auf die Feststellung, dass keine in der Anzeige aufgeführten Punkte ohne die Mitwirkung der Beigeordneten und der Fraktionen hätte verwirklicht werden können. Um eine weitere gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollten die Ergebnisse nicht als Erfolg eines Einzelnen, sondern als Ergebnis eines gemeinsamen Miteinanders angesehen werden.

Es wird mitgeteilt, dass die Anzeige nicht vom Bürgermeister, sondern von der SPD-Fraktion geschaltet wurde. Die Ratsmitglieder Goldschmidt und Volz machen hierzu kurze Ausführungen.

Bürgermeister Leibeck erklärt, dass er bei jeder Gelegenheit und bei allen Anlässen betont, dass die Zusammenarbeit mit den Beigeordneten und allen Fraktionen sehr gut und erfolgreich ist. Es ist sein Bestreben, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

**b) Papiereinsparung**

Ratsmitglied Sprenger (CDU) nimmt Bezug auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen und regt an, beim Papierverbrauch Einsparungen vorzunehmen. Büroleiter Hinderberger erklärt hierzu, dass eine Reduzierung eventuell noch möglich ist, jedoch müssen die Informationen auch bei den Ratsmitgliedern ankommen. Man will weitere Einsparmöglichkeiten prüfen.

**c) Eingangsbereich Rathaus**

Zu einer Anfrage von Ratsmitglied Gutting (CDU) wegen den Sammelbehältern, dem Briefkasten und der Eingangstür im Rathaus nimmt Bürgermeister Leibeck Stellung und erläutert die Umstände, warum das Glaselement in der Eingangstür noch nicht eingebaut wurde.

**d) Jahresabschluss**

Bürgermeister Leibeck bedankt sich bei den Beigeordneten und bei allen Ratsmitgliedern für die gute überparteiliche Zusammenarbeit im Jahr 2012 und bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung. Er wünscht allen eine frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2013.

Worüber Niederschrift:  
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Leibeck  
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Krebs  
Amtsrat

Folgt nichtöffentlicher Teil: